



A 10940  
POSTVERTRIEBSSTÜCK  
ENTGELT BEZAHLT

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

LIGA LIBELL 162

17. FEBRUAR 2017

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

## Kreisgebietsreform – und was ist mit dem Naturschutz?

Liebe Leserin, lieber Leser, die Grüne Liga bat mich Mitte vergangenen Jahres, einen Beitrag zur geplanten Verwaltungsreform zu schreiben. Dreimal habe ich seitdem den Entwurf dazu in den Papierkorb geworfen. Kaum war der Beitrag in Ansätzen fertig, gab es einen neuen Sachstand. Wirklich übersichtlich ist die Debatte bis heute nicht, ist nicht klar, was wirklich geplant ist, was nur eine Nebelkerze, was nur ein Testballon.

Eines aber ist mir von Entwurf zu Entwurf immer deutlicher geworden: Mit dieser Reform wird der Naturschutz am Ende als Verlierer dastehen. Vielleicht. Wenn wir nicht gemeinsam etwas dagegen unternehmen.

### Die GRÜNEN und die Verwaltungsreform

Zur Verwaltungsreform sagen wir: Ja, aber bitte nicht so! Lange und intensiv hat die Partei das Thema auf verschiedenen Parteitagungen in den letzten Jahren diskutiert und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Reform Not tut. Auch wenn die demografischen Zahlen der Landesregierung veraltet sind und vielerorts der Lebenswirklichkeit widersprechen.

Fakt bleibt, dass in der Prignitz oder in Elbe-Elster in Zukunft weniger Menschen leben werden. Damit werden dort



Bald keine kreisfreie Stadt mehr?

Foto: Michael Ganschow

weniger Verwaltungsvorgänge für Bauanträge, Führerschein etc. notwendig sein, im Raum um Berlin dafür umso mehr. Aber nicht nur das, auch bei der Bürgernähe entspricht die Verwaltung heute noch nicht überall dem grünen Anspruch.

Unsere Vorstellung sind bürgernahe Servicestellen, bei der die Verwaltung digital unterstützt im Hintergrund läuft. Daher hat unsere Fraktion immer grundsätzlichen Bedarf für eine Kommunalreform gesehen und sieht diesen auch weiterhin. Der bloße Gegenkurs von CDU und FREIEN WÄHLERN geht aus unserer Sicht am Notwendigen vorbei. Wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode mit unseren Ideen intensiv an der Arbeit der Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“

beteiligt und konnten nicht zuletzt in den Leitbildbeschluss des Landtages mehr direkte Demokratie und Rechte für den ländlichen Raum hineinverhandeln.

Soweit zumindest die Theorie. In der Praxis bleibt der rot-rote Entwurf für eine Reform weit hinter unseren Ansprüchen zurück. Dem Leitbildbeschluss des Landtages konnten wir daher nicht zustimmen. Mit unserer Enthaltung haben wir deutlich gemacht, dass eine grüne Reform anders aussähe. Seit dem Leitbildbeschluss ist die Kluft zwischen grünem Anspruch und rot-roter Realität sogar noch gewachsen. Das betrifft die Form: Die Begründung für die Reform bleibt schwach und ohne Strahlkraft. Die Widersprüche häufen sich – mal soll es Einsparungen durch die Reformen geben, dann heißt es wieder, dass sie nie das Ziel gewesen seien. Und das betrifft auch den Inhalt, beispielsweise die Zusammenlegung der wirtschaftsstarken Kreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming oder die Schaffung des neuen Lausitz-Riesenkreises. Ganz abgesehen davon, dass ich mich frage, ob nach der letzten Verschiebung in den Herbst 2017 die SPD ihr wichtigstes Reformprojekt inzwischen klammheimlich beerdigt hat. Aus ökologischer Sicht aber ist dies alles

11. Juni 2017

Am Brandenburger Tor

11 - 19 Uhr

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

AM 11. JUNI 2017 FINDET DAS 22. UMWELTFESTIVAL IN BERLIN STATT

WWW.UMWELTFESTIVAL.DE

Nebensache. Da wirkt sich eine andere geplante Neuerung viel gravierender aus: die geplante Funktionalreform. Während die Öffentlichkeit vor allem über kreisfreie Städte und Kreisgrößen diskutiert, läuft eher im Verborgenen eine zweite Debatte darüber ab, welche Aufgaben, welche Macht und welches Personal das Land an die neuen Landkreise abgibt. Die Landkreise haben früh deutlich gemacht: Nur wenn sie im Rahmen einer Funktionalreform viel dazugewinnen, werden sie einer Zusammenlegung von Kreisen zustimmen.

Grundsätzlich ist die bündnisgrüne Position, dass Aufgaben dort angesiedelt werden sollten, wo sie aus fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlich vertretbaren Gesichtspunkten am besten bearbeitet werden können. Die bisherigen Pläne zur Funktionalreform tragen jedoch eine andere Handschrift: Möglichst viele Aufgaben, aus unserer Sicht auch sachfremde, sollen das Wohlergehen der neuen Landkreise sichern. Die größten Posten an Personal und Aufgaben muss dabei der Umweltbereich bereitstellen. Kann das gutgehen? Ich glaube, nein. Aber sehen wir uns die geplanten Aufgabenübertragungen genauer an.

**Was an die Landkreise gehen soll – und warum aus unserer Sicht besser nicht**

1. Vom Land an die Landkreise übertragen werden sollen die Genehmigungsverfahren für Windkraft- und Tierhaltungsanlagen. Das heißt, in

Zukunft entscheidet nicht mehr eine neutrale Landesbehörde, sondern der gleiche Landrat, der im Ernstfall dem Druck des Windkraftinvestors oder Agrarspekulanten ebenso ausgesetzt ist wie den lokalen Bürgerinitiativen, für oder gegen die jeweilige Anlage.

2. Die Naturparks, bisher Teil der Landesverwaltung, sollen an die Landkreise gehen. So steht es, trotz gegenteiliger Ankündigungen der Staatssekretärin Frau Schilde, in der im Herbst 2016 beschlossenen Personalplanung des Landes bis 2020. Fachlich ist das mehr als fraglich, gehen die meisten Naturparks doch über mehrere Landkreisgrenzen und würden dies auch bei den neuen Großkreisen tun.

Wie viele der aktuellen Landräte würden wohl die bisherige Verbindung von regionaler Entwicklung und Naturschutz beibehalten und wie viele die Naturparks zu bloßen Tourismusparcs herunterstufen und auf maximale Einnahmen hin arbeiten?

3. Der Naturschutzvollzug steht ebenfalls auf der Liste. Dabei muss das EU-Naturschutzrecht durch die Bundesländer umgesetzt werden. Alle Aufgaben, die mit den Natura 2000-Gebieten – also der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie und den damit verknüpften Berichtspflichten – zusammenhängen, sind aus ökologischer Sicht daher nicht sinnvoll zu kommunalisieren.

4. Die Genehmigung und Überwachung von Anlagen nach Bundesimmissionschutzrecht (ohne industrielle Anlagen) soll nach dem sogenannten „Zickzack-Modell“ übertragen werden. Grundsätzlich kann das sinnvoll sein, etwa bei der Zuständigkeit für „Kneipenlärm“. Bis zuletzt aber wusste noch nicht einmal das Umweltministerium, wo diese Linie verlaufen soll. So hat der Landtag mit dem Leitbildbeschluss die Katze im Sack gekauft.

5. Das gilt ebenso für die geplanten Übertragungen in den Bereichen Forst und Flurneuordnung. Unsere Fraktion hat deshalb dem Landtag empfohlen, hier zunächst eine „Tiefenprüfung“ vorzunehmen. Der aktuelle Landtagsbeschluss, die Kommunal- und die Forstreform zusammenzudenken, ist zumindest ein Schritt in diese Richtung.

**Das Schlimmste verhindern - gemeinsam.**

Und so ist es insgesamt: Noch ist nichts in Stein gemeißelt. Die Übertragungen der Genehmigung von Windkraft- und Tierhaltungsanlagen, der Naturparks und des Naturschutzvollzugs tragen den Charakter von Prüfaufträgen, der Verlauf der Zickzacklinie ist noch offen und beim Forst eröffnet die Verschiebung ebenfalls Chancen, das Schlimmste zu verhindern.

Unsere Fraktion wird ihren Einfluss im Landtag auch künftig bestmöglich nutzen. Gleichzeitig ist klar, dass unsere Handlungsspielräume als kleinste Fraktion sehr begrenzt sind. Die Kreis- und Funktionalreform positiv beeinflussen und dadurch den Bürgerinnen und Bürgern eine Verwaltung bieten zu können, die wirklich bürgernah, effektiv und zukunftsfest ist, das erreichen wir nur gemeinsam.

Daher bitte ich alle Leserinnen und Leser, alle Naturschützerinnen und Naturschützer, Verbände und Initiativen auch weiterhin um Unterstützung. Aktuell dringt, das muss ich hier offen sagen, dazu zu wenig öffentlicher Protest in den Landtag. Die Möglichkeiten sind da, bitte nutzen Sie sie und nutzt sie, vom Protestbrief bis zum Ausschussbesuch. Auch wenn wir alle viel zu tun haben, gegen Pestizide und Massentierhaltung streiten und vieles mehr – wir müssen jetzt ran, denn nach der Bundestagswahl macht die SPD den Sack wohl zu. (Stand: 12.01.2017)

■ Benjamin Raschke

INHALT	
S. 1	Kreisgebietsreform
S. 3	Personalwechsel PM Spargel
S. 4	Atomreaktor BER II
S. 6	Wolfsmanagement
S. 7	Zehnter Sternmarsch
S. 8	Baumschutz Potsdam
S. 10	Einladungen
S. 12	Stellenausschreibungen



Benjamin Raschke

Foto: Robert Recker

Benjamin Raschke ist Mitglied des Landtags für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sprecher seiner Fraktion für Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Landwirtschaftspolitik, Tierschutz und Rechtspolitik.

Er ist erreichbar unter benjamin.raschke@gruene.de und <http://benjamin-raschke.de>

## Zweifelhafte Personalentscheidung im Umweltministerium

Grüne Liga Brandenburg e. V. kritisiert Personalentscheidung des Ministers Vogelsänger

Ab dem 1. März 2017 wird es einen neuen Abteilungsleiter in der Abteilung Immissionsschutz im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft geben. Warum es gerade der langjährige Leiter der Abteilung Naturschutz Axel Steffen sein musste, kann allein der Minister selbst erklären. Im letzten Jahr wurde ein Ausschreibungsverfahren für die Leitung der Abteilung Immissionsschutz zurückgezogen. Sicherlich gab es qualifizierte Bewerber aus dem gesamten Bundesgebiet, welche durchaus den alten Abteilungsleiter, Dr. Günter Hälsig, würdig hätten ersetzen können. Ob es auch Bewerber aus dem eigenen Haus auf diese Stelle gab, kann man nur vermuten. Ob sich das Land Brandenburg den Wechsel eines erfahrenden Fachmannes wie Axel Steffen in ein anderes Ressort leisten kann, wird sich zeigen.

Axel Steffen ist seit 1993 mit den Naturschutzthemen im Land Brandenburg vertraut. Erst als Mitarbeiter und ab

1995 als Referatsleiter Naturschutz begleitete er viele Gesetzgebungsverfahren, Erlasse und Verordnungen, wie diverse Novellierungen des Brandenburger Naturschutzgesetzes. In seiner sachlichen, korrekten Art meisterte er schwierigste rechts- und fachaufsichtliche Problemstellungen immer mit dem Blick auf das Allgemeinwohlinteresse, den Schutz der Natur. Wir blicken auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden des Landes Brandenburg zurück. Hierfür gilt es, ihm unseren Dank auszusprechen.

Axel Steffen wurde 1960 in Osnabrück geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Osnabrück, Lausanne und Göttingen absolvierte er bis 1991 ein Rechtsreferendariat in Berlin. Danach war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Berlin und in der Forschungsgruppe Stadt und Dorf bei Prof. Dr. R. Schäfer tätig. Im Jahre 1993 wechselte er in die Abteilung



Axel Steffen

Foto: MLUL

Naturschutz der Landesverwaltung des Landes Brandenburg, wo er erst als Referent und seit 1995 als deren Leiter in den zuständigen Ministerien tätig war. Axel Steffen hat zwei Kinder und lebt mit seiner Familie in Beelitz.

■ Michael Ganschow

## Pressemitteilung zum Spargelanbau unter Folie

Die anerkannten Naturschutzverbände Grüne Liga Brandenburg e. V. und NABU Brandenburg e. V. fordern von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam Mittelmark die sofortige Untersagung von Folienbespannung im „Special Protection Area“-Gebiet (SPA) „Mittlere Havelniederung“ nördlich von Brandenburg an der Havel.

Seit mehr als zehn Jahren wird im europäischen Vogelschutzgebiet „Mittlere Havelniederung“ Spargel unter Folie angebaut, wodurch nachweislich erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich eingetreten sind. So sind mittlerweile 21 Vogelarten lokal ausgestorben, darunter besonders streng geschützte Arten wie der Rotmilan und die Sperbergrasmücke (Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie).

Die betroffenen Flächen sind im Eigentum des Domstifts Brandenburg und wurden im Jahr 2001 an den niedersächsischen Landwirt Thiermann verpachtet. Auf den über 1.000 ha rund um den Beetzsee mitten im Europäischen Vogelschutzgebiet werden ca. 500 ha Spargelanbaufläche von

Oktober bis Mai mit Folien bespannt. Der frühere Charakter der Landschaft mit hauptsächlich extensiver Nutzung durch Schafhaltung musste einer agrarindustriellen Landwirtschaft weichen. Ziel der Bespannung mit Folie ist eine Vorverlagerung des Erntezeitraumes und eine damit verbundene frühere Vermarktung des Spargels.

Bisherige Gespräche führten zu keiner Verbesserung der Situation vor Ort. Deshalb sahen sich die Verbände jetzt gezwungen, einen Antrag auf Untersagung zu stellen, um diese Missstände abzustellen. Aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot nach Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 7 der FFH-Richtlinie besteht eine Pflicht der Naturschutzbehörde zum Einschreiten. „Für eine behördliche Entscheidung sehen wir keinen Ermessensspielraum“, betont Christiane Schröder, Geschäftsführerin NABU Brandenburg, „Falls bis zum 10. März 2017 keine Entscheidung der Behörde vorliegt, werden wir eine gerichtliche Überprüfung erwägen.“ Zuvor war mit einer Tagung der Grünen Liga Brandenburg e. V. im April 2016 vergeblich versucht worden, einen

Dialog zwischen Spargelbauern, Naturschützern, betroffenen Anwohnern und zuständigen Behörden anzuregen. „Im Ergebnis dieser Tagung wurde deutlich, dass großflächiger Spargelanbau unter Folie in einem europäischen Vogelschutzgebiet zu erheblichen Beeinträchtigungen führt und es daher zwingend einer vorherigen Verträglichkeitsprüfung bedarf“, berichtet Michael Ganschow, Geschäftsführer Grüne Liga Brandenburg, „Wir halten eine Vereinbarkeit des Spargelanbaus unter Folie mit den Zielen des europäischen Vogelschutzes für unvereinbar.“ Selbst das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) hatte im Juli 2016 erkannt, dass ca. ein Viertel der Spargelanbauflächen Brandenburgs in Europäischen Vogel-Schutzgebieten liegt und es in einem Fall bereits Hinweise über eine mögliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Gebietes gibt. Ein Handeln der Behörden, um diesen rechtswidrigen Zustände zu beseitigen, ist jedoch nicht zu erkennen.

■ Christiane Schröder,  
Michael Ganschow

## Das Aus für den BER II darf kein Freibrief sein!

Auf der Versammlung des Grüne Liga Brandenburg e. V. am 26. November 2016 informierte Herr Dr. Stephan Worsack über den Atomreaktor BER II in Berlin-Wannsee, dessen Geschichte, Technik und Relevanz für unsere Gesellschaft. 1956, in der Zeit des „Kalten Krieges“, setzte der damalige Verteidigungs- und spätere Atomminister Franz Josef Strauß den Bau eines Atomreaktors in Berlin-Wannsee an der Grenze zur damaligen DDR durch. Obwohl dort das Grundwassereinzugsgebiet der DDR lag, wurde diese davon nicht unterrichtet.

Der erste Forschungsreaktor BER I (Berliner Experimentier-Reaktor) stammte von „Atomics International“, einem Unternehmenszweig des Rüstungskonzerns „North American Aviation“. Als Forschungsschwerpunkt wurde „Kernphysik“ angegeben.

Schon 1956 protestierten Anwohner gegen den Reaktorbau und sollten mit der Lüge, „die vom Reaktor ausgehende Strahlung sei völlig ungefährlich“, beruhigt werden.

Am BER I gab es jedoch von Anfang an Betriebsprobleme und nachdem der Reaktor 1971 außer Kontrolle geraten war, wurde er 1972 stillgelegt. Seine hochradioaktive Spaltstofflösung („Suppe“) wurde nach Mol in Belgien geflogen, seine mechanischen Teile wurden demontiert und durch Umdefinition in radioaktiven „Abfall“ in der Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA) auf dem Gelände der Forschungsanlage „entsorgt“. Ebenfalls auf dem Gelände „entsorgt“ wurde der Reaktorblock – in Beton gegossen und in die Erde verbuddelt. Dort lagern diese Teile noch heute, bis Schacht Konrad fertiggestellt ist.

Der nächste Reaktor BER II wurde 1973 in Betrieb genommen. Sein Aufgabenschwerpunkt war damals laut dem damaligen Betreiber (Hahn-Meitner-Institut), „Materialprobleme der Fusionsreaktoren“. Sein heutiger Betreiber, das Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB), gibt „Materialforschung“ an. Doch auch dieser Reaktor arbeitet(e) nicht störungsfrei. Im Vergleich zu anderen Forschungsreaktoren weist er die weit häufigsten Störfälle auf. Ab 1986 gab es massive Bürgerproteste und gerichtliche Auseinandersetzungen. Bereits 2010 gab es interne Berichte über einen



Plakat des Bündnisses

Quelle: Anti-Atom Bündnis Berlin und Potsdam

Riss im Kühlsystem; erst 2013 wurde der Reaktor deshalb abgeschaltet. Nachdem das Teil mit dem Riss entfernt und eine Notlösung zur Stabilisierung in diesem Bereich gefunden worden war, wurde er 2015 wieder hochgefahren.

Oft wird das verharmlosende Argument angeführt, dass bei einem Unfall dieses „kleinen“ Reaktors (10 MW) keine großen Schäden entstehen könnten. Entscheidend ist dabei aber nicht die thermische Größe, sondern das Reaktorinventar, das freigesetzt werden kann. Die Experten sind sich einig: Eine trockene Kernschmelze des Wannsee-Reaktors würde zu einem „Schweren Unfall“ – INES 6 der internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse: „Bedeutende Freisetzung (einige 1000 bis einige 10000 TBq), voller Einsatz der Katastrophenschutzmaßnahmen“ – führen.

Gegen die Folgen eines GAUs des „kleinen“ Wannsee-Reaktors im Stadtgebiet Berlin an der Grenze zu Potsdam würde ein Katastrophenschutzplan\* in Kraft treten, der nicht auf dem „worst case fall“ (schlimmst anzunehmender Unfall) basiert. So wäre eine Evakuierungszone von 2,5 km Radius völlig unzureichend, denn nach Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission (RSK) sollte diese 8 – 10 km betragen. Davon betroffene Menschen müssten auf unabsehbare Zeit ihr Haus verlassen, könnten nicht nach Hause zurückkehren, dürften nichts mitnehmen (keine Papiere, kei-

ne Kleidung, keine Zahnbürste, keine Haustiere usw. usw.). Könnten sie auch nach Dekontamination nicht außerhalb der Evakuierungszone privat unterkommen, ständen ihnen Notunterkünfte wie Turnhallen u. ä. zur Verfügung. Fast sechs Jahre nach Fukushima leben heute noch Bewohner aus Fukushima in Containersiedlungen!

Eine weitere Schutzmaßnahme wäre das Einnehmen von Jodtabletten gegen Schilddrüsenkrebs, der in allen Altersgruppen auftreten kann.

Abgesehen vom Logistikproblem des Aushändigens dieser Tabletten können diese nur voll wirken, wenn sie drei bis sechs Stunden vor dem Kontakt mit radioaktiv verseuchter Luft eingenommen werden! Bei einer trockenen Kernschmelze würde vermutlich aber schon nach ca. 20 Minuten Radioaktivität in die Umgebung entweichen. Darüber hinaus können diese Tabletten auch vor nur einem freigesetzten radioaktiven Element schützen; gegen alle anderen ausgetretenen Nuklide sind sie wirkungslos.

Selbst radioaktive Niedrigstrahlung schädigt die Gesundheit, kann zum Tode führen und durch das Erbgut an kommende Generationen weitergegeben werden, was bereits mit epidemiologischen Untersuchungen nachgewiesen worden ist, nach wie vor aber von der International Atomic Energy Agency (IAEA) und ihren Lobbyisten geleugnet wird.

Dazu hielt auf der oben genannten Veranstaltung Herr Dr. Pflugbeil einen erschütternden Vortrag. Mit einem GAU einhergehende psycho-soziale Schäden durch Heimat- und Existenzverlust sind bisher überwiegend „nur“ literarisch und durch filmische Dokumentationen thematisiert, aber nicht wissenschaftlich erfasst worden.

Trotz all dieser realen Erfahrungen versucht die Atomlobby - leider noch immer erfolgreich - mit ihren „Think Tanks“ Leistungsträger wie Angehörige aller gesellschaftlichen Schichten zu gewaschen, damit diese weiterhin an die zivilen „Segnungen“ der Atomtechnik und ihre „hervorragende wissenschaftliche“ Bedeutung sowie an einen „Schutz“ durch Katastrophenschutzpläne, die nicht unter Einbeziehung der Bevölkerung „geübt“ werden,



glauben.

Wenn dennoch eine solche Technik, die von Steuergeldern bezahlt wird (35 Millionen Euro jährlich allein für den Wannsee-Reaktor) und die so unendlich viel Leid über das Leben auf unserer Erde bringen kann und auch schon gebracht hat, aufrecht erhalten wird, müsste sie nicht dann einem Ziel dienen, das der physischen und psychosozialen Gesundheit, dem Wohl der Menschen und der Natur, von der wir leben, übergeordnet ist?

Das HZB und die verantwortlichen

Politiker geben darauf keine Antwort. Das HZB legt nicht offen, welche Art von „Materialforschung“ mit dem Reaktor betrieben wird, woran und wozu dort geforscht wird. Am 31. Dezember 2019 soll der Wannsee-Reaktor außer Betrieb gehen. Das sind noch ca. 1104 Tage, an denen in jedem Augenblick vom BER II ein „worst case fall“, ein GAU, ausgehen kann.

Dagegen gibt es nur einen Schutz: Sofort abschalten!

■ Regina Schulze

**Weitere Fakten/Informationen:**

<http://www.atomreaktor-wannsee-dichtmachen.de/beitraege/36-das-geplante-aus-des-ber-ii-darf-kein-freibrief-sein.html>

\* [https://didakat.de/cms/dokumente/10867412\\_7672198/f6589c34/KatSchutzPlan\\_CD\\_160801\\_V20160815.pdf](https://didakat.de/cms/dokumente/10867412_7672198/f6589c34/KatSchutzPlan_CD_160801_V20160815.pdf)

<http://www.atomreaktor-wannsee-dichtmachen.de/aktionen/aktionsbilder/category/5-2016-09-10-dekontaminationsuebung-babelsberg.html>

## Wie reagiert die Stadt Potsdam auf die Nachbarschaft des Atomreaktors in Wannsee?

Neben zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen des Anti-Atom-Bündnis Berlin und Potsdam gab es den Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2017, dass von der Stadt Potsdam ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben werden soll, welches die Klagemöglichkeiten der Stadt gegen den Betrieb der benachbarten kerntechnischen Anlage untersucht. Als Betroffene im Falle eines schweren Unfalles der Stufe INES 6, welcher auch das Stadtgebiet dauerhaft vergiften würde, sollte Potsdam bzw. das Land Brandenburg ebenso ein Einspruchsrecht haben, wie es auf internationaler Ebene besteht, beispielsweise Deutschland-Belgien (Doel, Tihange) oder Deutschland-Polen (mögl. Bau des AKW Zarnowiec) oder Deutschland-Tschechien (Temelin). Dieser Vorschlag wurde trotz des sehr großen Zuspruches aus der Bevölkerung von unseren Volksvertretern mit der Begründung abgelehnt, dass der Abschalttermin für den Atomreaktor in Wannsee zu kurzfristig liegen würde, um den finanziellen Aufwand für das Gutachten zu rechtfertigen! Eine solche Gleichgültigkeit gegenüber der Gesundheit der Anwohner verstehe ich als empörende Verantwortungslosigkeit!

Engagierte Menschen fragten die Stadtverwaltung in der Bürgerfragestunde am 07.12.2016 u. a.: Wie sollten unsere Kinder in den Kitas im Ernstfall versorgt werden, wenn der Leitung einer Beispiel-Kita nicht einmal die Existenz des Atomreaktors bekannt war? Jodtabletten gelten als Medikamente, sie dürfen nur mit Einverständnis der Eltern gegeben werden, das aber bisher nirgends eingefordert wurde!

Wie sehen die Fluchtwege aus dem Wohngebiet Drewitz aus? Wie sieht der Katastrophenschutz für den Ernstfall aus? Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Landeshauptstadt an Personal und Technik für Vorsorgezwecke und Katastrophenschutz?

Grundtenor sämtlicher Antworten des Beigeordneten Mike Schubert war: Wir sollten uns keine Sorgen machen, nach Hause gehen und die Türen schließen (auch bei zwangsbelüfteten Häusern). Wenn das Wetter gut ist, würde Potsdam nur unwesentlich etwas von der radioaktiven Wolke abbekommen, Herr Schubert würde den Katastrophenschutzplan prüfen, aber es würden keine weiteren Kosten anfallen, weil keine weiteren Maßnahmen nötig wären. Die Information der Bevölkerung würde genauso erfolgen wie bei einer Sturm- oder Hochwasserwarnung, also gar kein Problem! Die Antworten reichten bis zur Verhöhnung der Potsdamer, wie: die Drewitzer würden mit ÖPNV evakuiert werden. Das allerdings würde allein für Drewitz bedeuten, dass mehr als 60 Busse innerhalb von 10 Minuten bereit stehen müssten, um auch noch einen ausreichenden Abstand zur Unfallquelle Wannsee herstellen zu können, bis sich das radioaktive Inventar innerhalb von 20 Minuten über uns und die Landschaft verteilt.

Die haarsträubenden Antworten sind im Livestream der Stadtverordnetenversammlung zu verfolgen, unter <https://www.potsdam.de/demand-25-sitzung-der-stadtverordnetenversammlung-vom-7-dezember-2016>.

Dazu wäre zu sagen, dass der Beigeord-

nete Schubert, der diese Auskünfte gab, mehrere Jahre im Katastrophenschutz gearbeitet hat, also über die tatsächliche Situation Bescheid wissen müsste.

Wie kann nun praktisch noch Einfluss genommen werden? Aus der Position heraus, dass der Atomreaktor Wannsee sofort abgeschaltet werden muss, sollten wir mit Menschen sprechen, die wir kennen, speziell nach Möglichkeit mit Beschäftigten am BER II. Oft ist es nicht klar, dass dort nicht einfach eine Arbeit ist, wie jede andere; dass z. B. seit 60 Jahren bereits im Normalbetrieb hochradioaktive Teilchen erzeugt werden, die über einen hohen Schornstein in die Umgebung gelangen und sich schädigend auf die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung auswirken. Inzwischen ist auch deutlich geworden, dass die im Atomgesetz geforderte schadlose Verwertung des radioaktiven Abfalls nicht möglich ist. Zur Rechtfertigung dieser für militärische Zwecke gut geeigneten Hochrisikotechnologie kann ein gesellschaftlicher Nutzen bis heute nicht genannt werden.

Weiter sollten wir natürlich mit uns bekannten Stadtverordneten sprechen, um sie zu informieren und ein Problembewusstsein zu entwickeln. Daraus müsste dann ein ehrliches (!) öffentliches Statement des Beigeordneten Mike Schubert folgen, welches die Situation aus Potsdamer Sicht darstellt und den Willen der Bevölkerung berücksichtigt. Auch das wäre ein deutliches Signal an die Förderer – nach Berlin und an den Bund. Reden wir also miteinander!

■ Ute Herrmann

## Der Bauer ist des Wolfes Wolf



Europäischer Wolf (Canis lupus lupus)

Foto: Wolfgang Ewert

Am 14. Dezember 2016 fand die Tagung des Plenums zur Fortschreibung des Wolfsmanagementplans statt. Diese war nicht nur deswegen ernüchternd, weil es nicht genügend Verpflegung für alle Teilnehmenden aufgrund der vielen unangemeldeten Gäste gab, sondern vielmehr entwickelte sich auf der Tagung eine Diskussion, die wider alle Logik geführt wurde. Obwohl ich den Begriff verabscheue, passt er nirgends so gut in irgendeinen Kontext wie hier: postfaktisch.

Schließlich baute die Argumentation der anwesenden Bauern und Schäfer, u. a. vertreten durch den Geschäftsführer des Brandenburger Bauernbundes Reinhard Jung, so oft auf Ängsten und irrationalen Befürchtungen auf, dass nichts anderes übrig blieb, als mit den Augen zu rollen. Prävention statt Entschädigung fordern nicht nur die Weideviehhalter. Naturschützer unterstützen das Verlangen nach Prävention ebenfalls. Sobald aber klar war, von welcher Art Sicherung der Nutztiere die Rede war, konnte jeder anwesende Artenschützer nur noch schlucken.

Am liebsten wäre es R. Jung vom Bauernbund, die Wölfe, die sich einer Herde auf einen Kilometer näherten, einfach zu erschießen. Von einer Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs ist die Rede mit der Begründung, dass die Aufnahmekapazitäten bereits erreicht seien. Davon kann bei einer angestrebten Größe der Population von 1000 Tieren noch

nicht die Rede sein, wobei hier bereits Grundlagen der Biologie vernachlässigt werden. Die Population reguliert sich nämlich selbst und ein ungebremstes Wachstum kann nie gegeben sein, da sich die Tiere auch nur von dem ernähren können, was vorhanden ist.

Eine Selbstregulierung der Natur ist jedoch nicht möglich, da es ein zentrales Problem gibt, durch welches die Diskussion überhaupt erst nötig wird. Die Raubtiere können sich an Weidetieren laben, falls die Beute im Wald nicht ausreicht. Warum werden diese Nutztiere nicht geschützt? Das Misstrauen gegenüber den Herdenschutzzäunen, also einbruchssicheren Anlagen, ist so groß, dass entgegen aller Fakten, die von der Forschung bereitgestellt werden, diese nicht als Grundlage für eine sichere Weideviehhaltung akzeptiert werden.

Die Anzahl der Risse eines Wolfrudels pro Jahr bleibt über eine Spanne von ca. zehn Jahren immer konstant und eine übermäßige Lernfähigkeit im Bezug auf die speziellen Zäune ist somit nicht feststellbar. Zudem gibt es spezielle Hunde, die die Schafsherden sichern können. Damit hätten 143 der 175 im vergangenen Jahr in Brandenburg gerissenen Nutztiere geschützt werden können.

Doch woher kommen diese Faktenresistenz und der Wunsch nach zahlreichen Ausnahmegenehmigungen bis hin zur Frage nach der Schutzstufe?

Wäre es einfach diese Frage zu beantworten, hätten wir die meisten Anwesenden wahrscheinlich bereits von der Nützlichkeit von Sicherheitsvorkehrungen überzeugt. Da der Bauer ja bekanntlich „nichts isst, was er nicht kennt“, wird die Heranführung weiterhin schwierig bleiben. Vor allem die Rolle des Landes Brandenburg ist in dieser Hinsicht eine wenig hilfreiche. Selbst wenn man bereit ist, seine Tiere zu schützen, heißt das nicht gleich, dass alle Kosten gedeckt werden. So soll der Zaunbau umfänglich finanziert werden, aber die durch die Instandhaltung entstehenden Kosten werden nicht berücksichtigt. Ein weiteres großes Problem ist die Höhe der Zäune, da der Wolf angeblich mindestens 20 cm höhere Zäune überwinden kann, als die empfohlenen und geförderten Herdenschutzzäune in Brandenburg. Vielleicht hilft hier ein längst überfälliges Gespräch zwischen erfahrenen Zaunbautechnikern und den Tierhaltern. Damit könnte viel Skepsis beseitigt werden, aber bis jetzt sind keine Anstrengungen des Ministeriums in diese Richtung unternommen worden. Nichtsdestotrotz machen die Tierhalter es sich zu einfach, sollten sie die Vorgehensweise beibehalten und weiterhin einzig und allein den Abschuss als Ausweg sehen. Zusammen mit Naturschützern und Jägern könnte man sich definitiv eine starke geeinte Stimme verschaffen. So kann man nachdrücklicher nach Förderungen der Schutzmaßnahmen verlangen. Das Konfliktpotenzial ist bis jetzt jedoch so groß, dass sich in naher Zukunft keine so einfach erscheinende Lösung umsetzen lassen wird.

Ein weiterer Problemherd ist die fehlende Aufklärung über das Verhalten der Wölfe, die Gefahren und viele weitere Themen. Akzeptanz zu schaffen ist nur bedingt möglich, denn das geplante Herdenschutzzentrum soll erst 2018 den Betrieb aufnehmen. Lange bürokratische Wege und eine Fehleinschätzung des Bedarfs verzögern jegliche Chance auf Verständigung und Kommunikation zwischen den betroffenen Bauern und Schäfern und den Förderern. Anstöße gab es auf der Veranstaltungen schließlich zu Genüge, solange man zwischen den Zeilen lesen kann. Die Fähigkeit eine korrekte, politische

Einschätzung der Lage zu entwickeln, zu ist vielen der Zuständigen jedoch verloren gegangen.

Ich sollte an dieser Stelle trotz allem erwähnen, dass der Wolf als großes Raubtier für das Ökosystem Wald eine wichtige Rolle spielt. Kaum spricht man dies aus, regt sich unter den Jägern, den größten Naturschützern überhaupt, weiterer Widerstand. Diese berichten dann von zurückgehenden Zahlen beim Wild. Das macht es schwerer dort zu jagen, wo der Wolf ist. In den Wäldern Brandenburgs werden die Wildschweine wehrhafter und Jagdhunde werden verletzt. Dort wo die Natur von sich aus richtig funktioniert, gehen die Abschusszahlen zurück. Menschliche Eingriffe würden überflüssig. Das dürfte die Jäger, die immer wieder betonen nur aus der Notwendigkeit der Gleichge-

wichtssicherung in der Natur zu jagen, eigentlich freuen. Endlich dürften sie wieder ihre Freizeit für andere Dinge nutzen: Bei natürlicher Regulation des Wildbestandes entfällt das Hobby Jagd. Wenn es nach dem Bauernbund ginge, würde es dazu nie kommen. Denn laut eigenen Aussagen braucht man ja auch nicht noch mehr Leute, die „ihr Geld mit Naturschutz verdienen“. Eine Fantasiewelt malen sich die Gegner des Wolfes aus, in der es keinen besonderen Schutz für ihn gibt. Wie bereits oben erwähnt, sagte R. Jung, dass jedes der Tiere, welches sich einer Herde auf einen Kilometer nähert, ohne bürokratische Hürden abgeschossen werden darf. Damit zeigt der Geschäftsführer des Bauernbundes erneut die fehlende Akzeptanz für den Wolf. Seine Nützlichkeit für Ökosysteme wird komplett

ignoriert und die Bequemlichkeit des Menschen in den Vordergrund gestellt. Das eigene Wohl soll so einfach wie möglich gesichert werden, selbst wenn andere Methoden – Schutzvorrichtungen – eine Lösung darstellen würden. Zum Abschluss möchte ich exemplarisch die Aussage eines der anwesenden Bauern anführen. Er habe sich ein Gemälde des alten Fritz (Friedrich II.) in sein Wohnzimmer gehängt, da dieser so viele Wölfe erlegen ließ. Solche Typen gäbe es laut der Aussage dieses Mannes nicht mehr. Es werden anscheinend Macher gesucht und die hinterfragenden Denker sind unangenehm. Trotzdem wird der Natur- und Artenschutz weiterhin unbequem bleiben und das ist auch gut so.

■ Jonas Köhler

## Zehnter Sternmarsch gegen neue Tagebaue

Bereits zum zehnten Mal protestierten am 8. Januar Einwohner bedrohter Dörfer aus der ganzen Lausitz sowie Gäste aus Sachsen, Polen und Berlin mit einem Sternmarsch gegen neue Braunkohlentagebaue. Die über 800 Teilnehmer forderten von der rot-roten Landesregierung die sofortige Einstellung des Planverfahrens für den neuen Tagebau Jänschwalde-Nord und keine Genehmigung weiterer Tagebaue in der Lausitz.

Der diesjährige Sternmarsch wurde dabei bundesweit wahrgenommen: Die Tagesschau widmete ihm einen zweiminütigen Beitrag. Zwei Tage zuvor hatte eine ausführlichen Ankündigung über den „Cottbuser Wochenkurier“ alle Briefkästen in der näheren Umgebung erreicht. Damit wurde ein sehr gelungenes Zeichen des Protestes gesetzt.

„Es ist eine Schande, dass wir seit fast zehn Jahren von der Brandenburger Landesregierung als Spekulationsobjekt hingehalten werden“, sagt Christian Huschga aus Atterwasch. „Während überall in der Welt die Zeichen auf einen mittelfristigen Kohleausstieg stehen, will die Regierung in Potsdam uns immer noch den Profit-Interessen tschechischer Oligarchen zum Fraß vorwerfen“. „Wir erwarten von der Landesregierung, dass kein neuer Tagebau Jänschwalde-Nord bei der Überarbeitung der Energiestrategie mehr angestrebt wird“, fordert der Kreistags-



Braunkohle-Gegner auf dem Dorffest in Atterwasch 2015 lassen sich nicht verkaufen

Foto: [www.ideengruen.de](http://www.ideengruen.de) | markus pichlmaier

abgeordnete Andreas Stahlberg aus der Gemeinde Schenkendöbern. Ein neues Kohlekraftwerk Jänschwalde werde nicht mehr kommen, damit habe sich auch der neue Tagebau erledigt. Stahlberg stellte klar, dass es „somit definitiv keine energiepolitische Notwendigkeit für einen neuen Tagebau Jänschwalde-Nord“ mehr gebe. Zum traditionellen Sternmarsch riefen die Ortsvorsteher der von Umsiedlung

oder Randlage am Tagebau Jänschwalde-Nord bedrohten Dörfer ebenso auf wie der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit der Agenda 21 der Gemeinde Schenkendöbern.

Nach Bekanntwerden der Pläne des Vattenfall-Konzerns und der Potsdamer Landesregierung war der Marsch am 6. Januar 2008 erstmals durchgeführt worden.

■ Umweltgruppe Cottbus



## Deregulierung der Potsdamer Baumschutzverordnung

B 90/DIE GRÜNEN Potsdam stimmt gegen Votum der Naturschutzverbände BUND und Grüne Liga Brandenburg e. V.



Wann geht es ihm an die Rinde?

Foto: Nadine Holstein

Unter Führung des Baubeigeordneten von B90/DIE GRÜNEN hat die Landeshauptstadt Potsdam eine Novellierung der Baumschutzverordnung empfohlen, die im Wesentlichen aus Personaleinsparungsgründen einer Abschaffung der bewährten Satzung entspricht. Aus der Rathausverwaltung wurde der Beigeordnete (B90/DIE GRÜNEN) zwischenzeitlich wegen persönlicher Verfehlungen abgewählt. Mehr als 300 PotsdamerInnen sprachen sich überwiegend über die Naturschutzverbände in der Auslegungsphase dagegen aus. BUND und Grüne Liga Brandenburg e. V. sprachen sich ebenfalls gegen die Deregulierung aus – doch es half nichts. Das Rathaus nahm keinen der rund 300 Einwände an, selbst nicht den der oberen Naturschutzbehörde, die nicht verstand, warum sich der Geltungsbereich der Baumschutzverordnung auch auf Parks und Friedhöfe erstrecken soll. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.09.2016 empfahl dann der Stadtverordnetenversammlung (SVV) die Beschlussfassung. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der dem Beschluss zur Novelle der PBAumSchVO als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird in folgenden Punkten geändert:

- § 2 Abs. 2 lit. h wird wie folgt gefasst: Die untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen. Mit den Antragsunterlagen soll ein Pflegekonzept für den beantragten Bereich vorgelegt werden.

- Im § 3 Schutzgegenstand Absatz (2) ist der Anstrich a) zu ändern:  
Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 45 cm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 2

Stimmhaltung: 0

In der Sitzung des Klima- und Umweltausschusses vom 06.10.2016 brachte ein Mitglied der CDU/ANW noch zusätzlich ein:

„4. geänderter Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW: § 3 Absatz 2, Punkt a wird wie folgt neu gefasst: (2) Geschützt sind: a) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 45 cm im noch zu definierenden Innenbereich und 60 cm im noch zu definierenden Außenbereich; dies gilt auch für die Baumarten Esskastanie, Edeleberesche, Walnuss und Baumhasel.“

Mit 4:1:2 Stimmen angenommen, mit der Stimme des Mitgliedes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Mitglied des Aktionsbündnis Nord-West brachte den Antrag für alle überraschend ein. Die Baumfreunde von CDU und SPD sagten mir hinterher: Warum nicht, wenn DIE GRÜNEN auch dafür sind?

Als Versuch, die bisher vorbildliche Baumschutzverordnung retten zu wollen, brachte ich im Oktober 2016 den Antrag in die Mitgliederversammlung der Potsdamer GRÜNEN ein, dass in der Verordnung

- als Schutzgegenstand Bäume ab einem Umfang von 30 cm in der gesamten Landeshauptstadt Potsdam, nicht nur in der Innenstadt, geschützt bleiben  
- Bäume in einem Abstand von bis zu 300 cm zu Gebäuden, Balkonen, Terrassen etc. weiter geschützt bleiben  
- Bäume auf Friedhöfen, in öffentlichen Parkanlagen und innerhalb von Gärten, Denkmälern geschützt bleiben.

Dies sollte in der Potsdamer Rathauskooperation mit SPD und CDU deutlich gemacht werden.

Die Vorstellung der KandidatInnen für die Bundestagswahl ging jedoch im Oktober vor, sodass der Antrag auf November vertagt wurde. Die Spitzenkandidatin der GRÜNEN, Anna

Lena Baerbock, ist nebenbei bemerkt Sprecherin der Bundestagsfraktion für Klimaschutz.

In der Novembersitzung erhielt der Antrag 5 Ja-, 7 Neinstimmen und 7 Enthaltungen und war damit abgelehnt. Fast die gesamte politische Klasse des Kreisverbandes stimmte gegen die Beibehaltung der alten Baumschutzverordnung, A. Baerbock glänzte durch Abwesenheit.

Für mich als Basisgrüner ist das mehr als unverständlich. Die Landeshauptstadt spricht sich für den Klimaschutz aus, auch die Abgeordnete der GRÜNEN schmückt sich damit. Im Potsdamer Umweltmonitoring wird seit Jahren eine Abnahme des Grünvolumens festgestellt. Aber wenn es konkret wird, vor Ort in Potsdam Handlungen möglich wären, dann folgen den Reden Entscheidungen, die dem Klimaschutz in Potsdam wohl eher nicht dienen.

Dieses Abstimmungsverhalten der politischen Klasse wirft doch Fragen auf! Das sind Fragen dazu, wie Reden zum Klimaschutz in praktische Handlungen in der Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt werden sollen. Wieso soll ein Baum in den unbeplanten Ortsteilbereichen erst ab 60 cm Stammumfang schützenswert sein?

Nebenbei: Die SVV stimmte den Änderungen zwar zu, aber nun musste die Verordnung wieder ausgelegt werden. Dies war vom 15.12.2016 bis zum 14.01.2017 der Fall. Ich habe wieder die Argumente für unsere Umwelt vorgetragen. Und Ihr?

■ Andreas Menzel



Kahlschlag

Foto: Jonas Köhler



## Potsdams langer Weg zur Aufrechterhaltung des Baumschutzes

Eine Stellungnahme von Saskia Hüneke und Andreas Walter (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Artikel von Andreas Menzel (Seite 8)

Die Landeshauptstadt Potsdam besitzt eine hervorragende, in Bezug auf die heute mehr denn je erforderliche Klimapolitik bestens geeignete Baumschutzverordnung (BaumschutzVO). Die Stadtverwaltung hat 2014 als Reaktion auf einen von der Fraktion DIE LINKE initiierten Beschluss, nach dem Fällanträge schneller bearbeitet werden sollten, mit einer personalsparenden und den Baumschutz verringernenden Novellierung der BaumschutzVO reagiert: 60 cm Stammumfang, zwei Meter Abstand vom Gebäude und Herausnahme aller Parkanlagen. Dabei entsprach die Begründung zu 60 Zentimetern nicht der von der Verwaltung selbst herangezogenen Rechtsprechung. Für die Behauptung, dass 30 cm rechtlich nicht zu halten seien, fehlt bislang jeder Beleg. Unzureichend war auch, dass z. B. keine Abwägung auf 45 cm statt gefunden hat, sondern schlicht angenommen wurde, dass ein Gericht diese Schwelle für unzulässig erklären würde, ohne dies näher geprüft zu haben.

Zur ersten Auslegung dieses Entwurfs 2014 hatte die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag gestellt, in dem sie unter anderem 30 cm Stammumfang, drei statt zwei Meter-Abstandsregelung von Gebäuden, Parkpflegekonzepte und zur Rechtssicherheit eine Differenzierung nach Gehölzarten forderte. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Die unveränderte Auslegung des Verwaltungsentwurfs erbrachte zahlreiche Votes pro und contra Baumschutz. Die Stellungnahme der Verwaltung zielte ausschließlich auf die eigene Entlastung ab. Das ist nachvollziehbar, aber ein wirkungsvoller Baumschutz hat halt seinen Preis.

Außerordentlich bedauerlich ist, dass die Bürgerbeteiligung zu einer absoluten Farce mutiert, wenn die Verwaltung nur selektiv herauspicks, was ihrer Argumentation entspricht. Ein Antrag von Ralf Jäckel (DIE LINKE) bei der folgenden Behandlung des Abwägungsbeschlusses im Bauausschuss am 27.09.2016 mit einem Kompromiss für 45 cm Stammumfang für die Gesamtstadt und alle Baumarten fand eine

breite Mehrheit.

Die CDU brachte daraufhin im Klimageausschuss für den unbepflanzten Außenbereich 80 cm ins Gespräch, wodurch die Mehrheit für den 45 cm-Kompromiss verfehlt wurde. In der Folge haben wir mitgetragen, in der Stadt 45 cm und im unbepflanzten Außenbereich 60 cm für die zweite Auslegung der Verordnung festzulegen, weil dies die weitestgehend mögliche Schadensbegrenzung darstellte. Lediglich das Erfordernis eines Parkpflegewerkes, das ganz herausgenommen werden sollte, haben wir wieder durchgesetzt. Dabei haben wir weniger an die ohnehin vielfältig geschützten historischen Parkanlagen gedacht, sondern eher daran, dass ohne einen solchen Passus die Gebietsdefinition, was als Park betrachtet und ausgenommen werden könnte, unklar wäre.

In solchen Augenblicken muss man sich entscheiden, ob man riskieren will, fahneschwenkend und selbstzufrieden unterzugehen, aber nichts zu erreichen oder ob man einen Kompromiss eingeht, auch wenn man damit nicht glücklich sein kann. Es gibt kein Rezept, wann welcher Weg geeignet ist.

Doch nachdem die Kooperation an der Nichtwahl des von uns vorgeschlagenen ausgewiesenen Umweltpolitikers als Baubeigeordneter gescheitert ist und eine Politik wechselnder Mehrheiten neu austariert werden muss, werden wir alle Fraktionen in gleicher Weise mit unseren Zielen ansprechen, die seit unserem ersten Änderungsantrag unverändert in der Beibehaltung eines weitgehenden Baumschutzes in Potsdam bestehen.

Aufgrund neuer Erkenntnisse versuchen wir nun mit einem Beschlussantrag durchzusetzen, dass es gar keine Novellierung geben wird und lediglich die – tatsächlich – rechtlich beklagten Ersatzmaßnahmen besser untersetzt werden.

### Unsere Begründung:

Erstens kann die zweite Auslegung 2016 rechtlich angegriffen werden, weil zum Zeitpunkt der Auslegung die Areale, in denen 60 cm Stammumfang gelten sollten, nicht ausreichend klar

definiert und dargestellt waren.

Zweitens birgt die Novellierung überhaupt ein hohes Rechtsrisiko, da die frühere Rechtsgrundlage einer Ermächtigung zum Erlass der geltenden Baumschutzverordnung seit dem 21. Januar 2013 entfallen ist (GVBl. I/2013, Nr. 3; Kompetenzänderungen und Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes). Gegenwärtig ist aber unzweifelhaft und durch ständige Rechtsprechung bestätigt, dass die rechtmäßig erlassenen Verordnungen, wie die geltende Potsdamer BaumschutzVO, fortgelten – soweit ihr Inhalt rechtmäßig ist.

Es muss deshalb das Ziel aller Baumschutzfreunde sein, die alte Ordnung beizubehalten. Dann bedarf es keiner weiteren Auslegung.

Die von Andreas Menzel vorgeschlagenen Einwendungen sind auch sinnvoll, ähnlich, aber genauer, hatten wir es in unseren ersten Änderungsantrag von 2014 formuliert. Wichtiger noch ist aber, die Novellierung ganz zu verhindern. Zusätzlich werden wir in einem Haushaltsantrag dafür werben, die Personaldecke zu stärken.

Auch dafür wird man alle Kräfte brauchen, ein unwürdiger Streit unter Gleichgesinnten ist dabei kontraproduktiv. In der gegenwärtigen politischen Situation wird es über alle Fraktionen hinweg darauf ankommen, soviel für den Baumschutz in Potsdam herauszuholen wie möglich.

■ Saskia Hüneke, Andreas Walter



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

**IDUR INFORMATIONSDIENST  
UMWELTRECHT E.V.  
NIDDASTRASSE 74  
60329 FRANKFURT/MAIN  
TEL.: 069-252477  
FAX.: 069-252748  
E-MAIL: INFO@IDUR.DE  
WWW.IDUR.DE**

## Einladung zum 22. UMWELTFESTIVAL der GRÜNEN LIGA Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

seien Sie mit dabei, wenn die GRÜNE LIGA Berlin das 22. UMWELTFESTIVAL am Brandenburger Tor am 11. Juni 2017 von 11.00 bis 19.00 Uhr veranstaltet. Wir freuen uns auf viele Aussteller mit bemerkenswerten, zukunftsfähigen Produkten und Ideen, ein informatives und unterhaltsames Rahmenprogramm mit Musik auf zwei Bühnen, Erlebnisse für Groß und Klein und leckeres Essen aus ökologischem Anbau.

„Biologischer Landbau – gut für uns und gut für’s Klima“ – darum dreht sich alles auf dem UMWELTFESTIVAL 2017. Wir rücken die Notwendigkeit der Förderung und des Ausbaus des Ökolandbaus als einen wichtigen Baustein zum Klimaschutz in den Blickpunkt und stellen dabei Konzepte und Projekte zum Themenschwerpunkt in den Fokus.

Natürlich präsentieren wir auch wieder Projekte und Ideen zum Natur- und Umweltschutz aus den Bereichen nachhaltige Mobilität, ökologisches Bauen, Ressourceneffizienz oder Energiesparmaßnahmen, nachhaltiger Tourismus, gesunde Ernährung, fairer Handel,

umweltfreundliche Dienstleistungsangebote etc.

Mit Berlins umweltfreundlichstem Straßenfest verwandelt die GRÜNE LIGA alljährlich im Frühsommer die Straße des 17. Juni in eine autofreie Erlebnismeile und begeistert rund 80.000 Besucher\_innen. Das UMWELTFESTIVAL ist ein herausragender Höhepunkt der umweltpolitischen und kulturellen Veranstaltungen für alle Altersgruppen

in der Region Berlin.

Anmeldung für Aussteller: <http://www.umweltfestival.de/aussteller/anmeldung/>

Teilnahmebedingungen und Standgebühren: <http://www.umweltfestival.de/aussteller/teilnahmebedingungen/> <http://www.umweltfestival.de/aussteller/standgebuehren>

■ Anke Ortmann, Claudia Kapfer



Das 21. Umweltfestival am Brandenburger Tor war ein voller Erfolg

Foto: GRÜNE LIGA Berlin/Sebastian Hennigs

## Einladung zur Bundesmitgliederversammlung GRÜNE LIGA e. V.

Liebe Freundinnen und Freunde, hiermit lädt euch der Bundessprecherrat recht herzlich ein zur Mitgliederversammlung 2017.

Sie findet am Samstag, dem 18. März 2017 von 10.00 bis 16.00 Uhr statt, wie gehabt in Berlin im Haus der Demokratie und Menschenrechte im Robert-Havemann-Saal (Greifswalder Straße 4), 10405 Berlin.

Die Ausgabe der Stimmkarten erfolgt ab 09.45 Uhr. Die Vorläufige Tagesordnung findet sich auf Seite 11.

Die Mitgliederversammlung 2017 ist von großer Bedeutung für die Vereinsentwicklung. Sie hat zwei Dinge insbesondere zu erledigen:

Die Mitgliederversammlung soll die Debatte über die Ausrichtung und Perspektiven des GRÜNE LIGA Bundesverbandes führen. Hierfür werden auf der Mitgliederversammlung entsprechende

Überlegungen der Regionalverbände vorgestellt und diskutiert. Mit Meinungsbildern wollen wir feststellen, in welche Richtung eine Mehrheit der Mitgliederversammlung tendiert. Dem neuen Bundessprecherrat wird es dann obliegen, die Ergebnisse der Diskussion ggf. in Anträge zur Satzungsänderung zu gießen, sodass eine ordnungsgemäße Abstimmung auf der Mitgliederversammlung 2018 erfolgen kann.

Zudem gibt es die Wahl eines neuen Bundesvorsitzenden. Der bisherige Bundesvorsitzende Torsten Ehrke stellt sein Amt zur Mitgliederversammlung aus beruflichen Gründen zur Verfügung, gleiches gilt für das Mitglied des Bundessprecherrates Michael Krieger. Da es zudem einen unbesetzten Platz gibt, können bis zu zwei Beisitzerinnen und Beisitzer nachgewählt werden. Kandidieren kann jede und jeder, der

Mitglied im GRÜNE LIGA e. V. ist und sich dort in keinem Angestelltenverhältnis befindet sowie jede(r), der oder die Mitglied in einer der Mitgliedsgruppen oder Regionalverbände der GRÜNEN LIGA ist. Die Amtszeit endet mit der des 2016 gewählten Bundessprecherrates. Aufgrund der vorhergehenden Diskussion zu möglichen Änderungen der Arbeitsweise des Vereins kann jeder Kandidat und jede Kandidatin entscheiden, ob er diesen sich ggf. abzeichnenden Prozess der strukturellen Neuausrichtung im Bundessprecherrat unterstützen will.

Ich hoffe, dass viele unserer Einladung folgen und sich an spannenden Diskussionen beteiligen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
euer Bundesvorsitzender

■ Torsten Ehrke

## Tagesordnung der Bundesmitgliederversammlung

Wann?: 18. März 2017, 10.00 - 16.00 Uhr

Wo?: Haus der Demokratie und Menschenrechte, Robert-Havemann-Saal  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

1. Begrüßung der Anwesenden durch Grit Tetzl

2. Formalia (Moderation)

3. Rede des scheidenden Bundesvorsitzenden (Dr. Torsten Ehrke)

4. Tätigkeitsbericht Bundessprecherrat mit Finanzbericht (Yvonne Schulz)

5. Tätigkeitsbericht Revisionskommission (Hans-Otto Träger)

6. Tätigkeitsbericht Schiedskommission (Dr. Michael Kreuzberg)

7. Diskussion zu 4. und 5. (Beschluss und Entlastung) (Moderation)

8. Haushaltsplan 2017 (Yvonne Schulz)

Diskussion und Beschluss (Moderation)

9. Diskussion zur Ausrichtung des Bundesverbandes – Vorstellung der

Vorschläge der Regionalverbände  
Diskussion und Meinungsbild (Moderation)

10. Bestimmung der Wahlkommission (Moderation)

11. Wahl eines/einer neuen Bundesvorsitzenden (Wahlkommission)

12. Nachwahl von bis zu zwei Beisitzer(inne)n (Wahlkommission)

13. Schlusswort des oder der neuen Bundesvorsitzenden (NN)

## Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname\*:

KontoinhaberIn\*:

Adresse\*:

Kreditinstitut\*:

E-Mail-Adresse:

BIC\*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN\*:

\*Pflichtangaben

**Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:**

Grüne Liga Brandenburg e.V., Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/ unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e.V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite [www.grueneliga-brandenburg.de](http://www.grueneliga-brandenburg.de) einzusehen.



## Offene Stellen für Freiwillige bei der Grünen Liga Brandenburg e. V.



Es ist wieder soweit: Die BFD-Stelle bei der Grünen Liga Brandenburg e. V. kann ab dem 1. Juni 2017 neu besetzt werden. Auch wenn die FÖJ-Stelle erst ab dem 1. September 2017 frei wird, können sich Engagierte bereits jetzt für beide Stellen bewerben.

Falls keiner der beiden Freiwilligendienste für dich in Frage kommt, besteht die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Die Geschäftsstelle der

Grünen Liga Brandenburg e. V. bietet nicht nur ein erfahrenes und nettes Betreuerteam, sondern auch ein vielfältiges Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten für FÖJler, seit einem Jahr für Praktikanten und seit fast zwei Jahren für BFDler.

Die Erfahrungen als langjährige FÖJ-Einsatzstelle garantieren gute Anleitung und Betreuung in allen Aufgabenbereichen. Diese umfassen die redaktionelle Mitarbeit an der Mitgliederzeitschrift Liga Libell, die Büroverwaltung und die Kommunikation mit unseren Mitgliedern.

Außerdem besteht die Möglichkeit, informative Tagungen zu besuchen und Projekte unserer Mitgliedsgruppen vor Ort mitzugestalten.



Gefragt ist neben guten Computerkenntnissen auch die Fähigkeit, selbstständig in unserer Landesgeschäftsstelle im Haus der Natur zu arbeiten. Wir freuen uns über jede Bewerbung!

■ Jonas Köhler, Hannes Rasch, Beate Mucks

Bewerbungen bitte an:  
Grüne Liga Brandenburg e. V.  
Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
geschaeftsstelle@grueneliga-brandenburg.de

### VISIONEN HABEN

### HANDELN ANREGEN

### NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN; SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.  
Haus der Natur  
Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 - 20155 20  
Fax: 0331 - 20155 22  
potsdam@grueneliga-brandenburg.de  
www.grueneliga-brandenburg.de

#### Redaktion:

Beate Mucks, Christine Titel,  
Michael Ganschow, Hannes Rasch,  
Jonas Köhler  
Katrin Fahrrenz (Libell Logo)

Erscheinungsweise: quartalsweise  
Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten  
Auflage: 1.000 Exemplare

#### Bankverbindungen:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e.V.  
VR Bank Lausitz  
IBAN  
DE22 1806 2678 0000 0550 00  
BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete  
Beiträge müssen nicht die Meinung  
der Redaktion wiedergeben.  
Nachdruck und Weiterverbreitung  
der Texte nur mit vorheriger  
Genehmigung der Redaktion.